HAUS- UND BENUTZUNGSORDNUNG

Liebe Gäste,

herzlich willkommen im Klimahaus Bremerhaven. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Bevor Sie sich auf die Entdeckungsreise entlang des 8. östlichen Längengrades begeben, bitten wir Sie, die auch sonst übliche Rücksicht und Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Um Ihnen das höchste Maß an Sicherheit, Komfort und Unterhaltung bieten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Wir haben daher folgende Regeln festgelegt:

§ 1 Zutritt

Das Klimahaus Bremerhaven darf nur mit gültiger Eintrittskarte durch die gekennzeichneten Zugänge betreten werden. Letzter Einlass ist jeweils 90 Minuten vor der Schließung.

Die Eintrittskarten sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen und bis zum Ende des Besuches aufzubewahren. Die Eintrittskarte ist für eine Person gültig.

Der Kauf und die Benutzung des Tickets bedeutet, dass die im Foyer ausgehängte und an den Kassen erhältliche Haus- und Benutzungsordnung anerkannt wird.

Mit dem Kauf eines Zeitfenster-Tickets ist ein einmaliger Eintritt zu dem gebuchten Zeitfenster möglich. Tickets ohne Zeitfenster erlauben einen einmaligen Eintritt an einem beliebigen Tag innerhalb von drei Jahren ab Kaufdatum. Die Eintrittsberechtigung erlischt mit dem Verlassen des Klimahaus Bremerhaven. Ein vorübergehendes Verlassen des Hauses ist nicht möglich. Der Eintritt durch den Shop 8° Ost ist nicht gestattet.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt zum Klimahaus Bremerhaven verweigert. Gegebenenfalls werden diese aus dem Klimahaus Bremerhaven entschädigungslos verwiesen.

Die Eintrittskarte garantiert keinen Eintritt bei extrem hohem Besucherzustrom.

Die Jahreskarte berechtigt die ausgewiesene Person ab dem Tag des Kaufes für die Dauer von einem Jahr während der Öffnungszeiten zum Eintritt in das Klimahaus Bremerhaven.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Fälle unerlaubten Betretens des Klimahaus Bremerhaven umgehend der Betriebsleitung zu melden.

§ 2 Allgemeines und Sicherheitsbestimmungen

a) Die Mitnahme von Handtaschen, Beuteln, Einkaufstüten oder Rucksäcken, die die Maße 35 x 27 x 13 cm überschreiten, ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Dies gilt auch für sperrige Gegenstände wie Schirme. Diese sind nach Betreten des Hauses an der Garderobe kostenfrei abzugeben oder in den Schließfächern (sofern frei) einzuschließen.

b) Das Klimahaus übernimmt für den Inhalt der Schließfächer keinerlei Haftung. Jeder Benutzer muss selbst überprüfen, ob sein Fach ordnungsgemäß verschlossen ist.

c) Tiere jeglicher Art müssen draußen bleiben. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausgebildete Assistenzhunde (Blindenführhund, Servicehund, medizinischer Signalhund). Auf Verlangen ist ein entsprechender Ausbildungsnachweis vorzulegen.

d) Essen und Trinken ist innerhalb der Ausstellung nicht gestattet. Mitgebrachte Speisen dürfen ausschließlich auf unserer großen Treppe im Foyer und der Dachterrasse verzehrt werden. Als Alternative bieten unser Restaurant und das „Café südwärts“ Speisen und Getränke zu moderaten Preisen an.

e) Das Rauchen innerhalb des gesamten Gebäudes ist untersagt. Raucher nutzen bitte ausschließlich unsere Dachterrasse auf Ebene 6.

f) Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Klimahaus Bremerhaven sind unbedingt zu beachten. Im Falle einer Evakuierung ist das Gebäude zu Ihrem eigenen Schutz schnellstmöglich durch die ausgewiesenen Notausgänge zu verlassen. Helfen Sie dabei hilfsbedürftigen Personen und Kindern.

g) Mutwilliges Lärmen oder Herumtoben und lautstarker Betrieb von Musik- oder Handygeräten ist nicht gestattet.

h) Inline-Skates, Skate-Boards u.Ä. sind aus Sicherheitsgründen im Klimahaus Bremerhaven untersagt.

i) Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen wie Messern, Schlagringen, etc. ist verboten.

j) Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

k) Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausstellung videoüberwacht ist.

§ 3 Benutzung der Einrichtungen und Exponate im Klimahaus Bremerhaven

Alle Exponate im Klimahaus Bremerhaven stehen Ihnen im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung zur Verfügung. Sollte ein Exponat geschlossen sein, oder während des Tagesgeschäftes geschlossen werden müssen, entsteht hierdurch kein Anspruch auf Schadenersatz bzw. Minderung des Eintrittspreises.

Bitte beachten Sie die Bedienungsanleitungen der Exponate. Sie haften für alle Schäden, die durch die Missachtung der Anleitungen oder durch eine mutwillige Beschädigung entstehen.

§ 4 Unsere Tiere in der Ausstellung

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unseren seltenen Tierbesatz. Das Betreten der Wasserbecken, Füttern und Berühren der Tiere oder Hineinwerfen von Gegenständen ist zu unterlassen. Berühren Sie die Scheiben der Aquarien nicht und stören Sie die Tiere nicht durch Klopfen an Scheiben und Wände.

§ 5 Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer und Begleitpersonen von Kindern und anderen zu beaufsichtigenden Personen ausdrücklich darauf hin, Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir Sie davon nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte auch für alle Schäden Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen. Ein Verlassen des Klimahaus Bremerhaven ohne die zu Beaufsichtigenden ist untersagt.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener betreten.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

Die Klimahaus Bremerhaven gGmbH haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Klimahaus Bremerhaven gGmbH beruhen.

§ 7 Schadensmeldungen

Die Einrichtungen im Klimahaus Bremerhaven werden sorgfältig gepflegt, gewartet und überwacht. Sollten Sie dennoch zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden bitte unverzüglich unserem Personal. Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn die Schadensmeldung nach dem Besuch bzw. nach Verlassen des Klimahaus Bremerhaven erfolgt.

§ 8 Werbung und Anbieten von Waren und Dienstleistungen

Werbung rund um und im Klimahaus Bremerhaven, wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen.

§ 9 Film- und Fotoaufnahmen

Fotografieren und Filmen ist ohne Blitzlicht, ohne Stativ und nur für die private Verwendung erlaubt. Für gewerbliche Zwecke ebenso wie für Presseveröffentlichungen bedarf es der Genehmigung der Klimahaus Bremerhaven gGmbH.

§ 10 Verweis aus dem Klimahaus Bremerhaven

Das Klimahaus Bremerhaven ist berechtigt, Personen, die gegen die Haus- und Benutzungsordnung verstoßen, oder ohne gültige Eintrittskarten bzw. Ausweise im Klimahaus Bremerhaven angetroffen werden, entschädigungslos aus dem Klimahaus Bremerhaven zu verweisen.

§ 11 Kleiderordnung

m Interesse eines angenehmen und respektvollen Umfelds für alle unsere Gäste bitten wir Sie, eine angemessene Kleiderordnung zu beachten. Folgende Kleidungsstücke und Accessoires sind im Klimahaus Bremerhaven nicht gestattet:

- Kleidung oder Accessoires mit anstößigen, beleidigenden oder bedrohlichen Botschaften oder Bildern.
- Kleidung, die als Teil einer Uniform betrachtet werden kann, welche Ängste oder Beden ken hinsichtlich der Sicherheit oder des Wohlbefindens anderer Besucher hervorrufen könnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf militärische oder sicherheitsdienstähnliche Bekleidung, die nicht im Rahmen einer offiziellen Funktion getragen wird.
- Kleidung oder Ausrüstung, die die persönliche Sicherheit oder die Sicherheit anderer gefährden könnte.

Wir verstehen, dass die persönliche Freiheit in der Wahl der Kleidung wichtig ist, bitten jedoch um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation, um eine Atmosphäre zu fördern, in der sich alle Besucher wohlfühlen können. Das Personal des Klimahauses Bremerhaven behält sich das Recht vor, Besucher, die diese Kleiderordnung nicht einhalten, um eine Anpassung ihrer Kleidung zu bitten oder in extremen Fällen den Zutritt zu verweigern.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Klimahaus Bremerhaven.

Ihr Klimahaus Bremerhaven Team